

Handbuch für die Mittelstufe

Eric-Kandel-Gymnasium
Ausgabe 2019/20



live,
learn

EKKG

Eric-Kandel-Gymnasium

Liebe Leser,

die Versetzung von der Orientierungsstufe (6.Klasse) in die Mittelstufe (7.Klasse) ist ein entscheidender Schritt in der gymnasialen Laufbahn eines Schülers.

Mit dieser Versetzung öffnet sich der Weg in die Richtung der gymnasialen Oberstufe.

Die Mittelstufenklassen 7 bis 9 (G8) und 7 bis 10 (G9) führen inhaltlich und methodisch die Arbeit der Orientierungsstufe fort und bereiten die der gymnasialen Oberstufe vor.

Für die Schüler des Eric-Kandel-Gymnasiums bedeutet dies, dass einige Besonderheiten der Stundentafel bereits greifen:

Der Science-Unterricht setzt sich in der 7. Klasse fort und wird dann in der 8. Klasse in die drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik differenziert.

Die Fächer Musik und Kunst setzen in Klasse 7 aus, können aber durch ein breites Wahl-Pflicht-Angebot abgedeckt werden.

Mit Beginn der 8. Klasse erfolgt in der Regel ein kompletter Lehrerwechsel und das Fach Wirtschaft/Politik beginnt.

Mit der Versetzung in die Einführungsstufe der Oberstufe endet die Mittelstufe.

Das Kollegium des Eric-Kandel-Gymnasiums hat mit vielen Ideen und innovativen Projekten versucht, die Mittelstufenzeit für die sich in der Pubertät befindlichen Schüler so zu gestalten, dass der schulische und persönliche Erfolg an vielen Stellen deutlich unterstützt wird.

Für das Kollegium

Karin Brehler
(Mittelstufenleitung)

Inhaltsverzeichnis

1	ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRGÄNGE DER MITTELSTUFE	
1.1	Jahrgangsübersichten (Beispiel für das Schuljahr 2018/19)	3
1.2	Versetzungsregeln nach SAVO Gym vom Juli 2019	4
1.3	Abschlüsse in der Mittelstufe	6
2	LEISTUNGSNACHWEISE IN DER MITTELSTUFE	
2.1	Anzahl der Leistungsnachweise/Mindestzahl der Klassenarbeiten	6
2.2	Leistungen und ihre Bewertung - Allgemeine Hinweise in dem Grundlagenteil der Lehrpläne bzw. den Fachanforderungen	6
3	VERA - Vergleichsarbeiten	8
4	PROJEKTE IN DER MITTELSTUFE	
4.1	Energietage in der 9. Klasse	9
5	BERUFLICHE ORIENTIERUNG IN DER MITTELSTUFE	
5.1	Betriebspraktikum	9
5.2	Merkblatt zum Betriebspraktikum	9
6	WAHLPFLICHTUNTERRICHT	10
7	PRÄVENTION IN DER MITTELSTUFE	11
8	ARBEITSGEMEINSCHAFTEN - ANGEBOTE FÜR DIE MITTELSTUFENSCHÜLER	
8.1	Orchester und Big Band	12
8.2	„Naturwissenschaft und Forschung“ und „Jugend forscht“	12
9	KLASSENFAHRTEN	
9.1	Grundsätze	13
9.2	Skifahrt nach Reit im Winkel	13
10.	BERATUNG	14
11	WETTBEWERBE FÜR MITTELSTUFENSCHÜLER	
11.1	National Geographic Wettbewerb	14
11.2	Jugend trainiert für Olympia	
11.3	Lange Nacht der Mathematik	
11.4	DechemaX (Chemie-Wettbewerb)	
11.5	Bundesweiter Physik-Wettbewerb der MNU	
11.6	Jugend forscht	
12.	FEHLZEITEN/TÄUSCHUNGEN	
12.1	Regelungen für Entschuldigungen bei Fehlzeiten	16
12.2	Behandlungen von Täuschungen	17

1 ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRGÄNGE DER MITTELSTUFE

1.1 Jahrgangsübersichten (Beispiel für das Schuljahr 2019/20)

In den Jahrgängen 7 bis 9 gibt es verschiedene Veranstaltungen, die durch unser Schulprogramm festgelegt wurden und sich in den vergangenen Jahren bewährt haben. Die folgende Tabelle gibt als Beispiel die Veranstaltungen für das Schuljahr 2018/19 wieder.

Jahrgangsstufe	Veranstaltungen
7	1 Tag zur Suchtprävention mit dem Schwerpunkt Umgang mit Medien (Safer Internet Day) Besuch der Lungenclinic Großhansdorf
8	1 Tag zur Suchtprävention, durchgeführt durch externe Experten des Ikm Skiklassenfahrt nach Reit im Winkl Informationsabend Auslandsaufenthalte und Schüler-Austausch-Messe Organisatorische Vorbereitung des Betriebspraktikums (Eltern- und Schülerinformation) Einführung in das Schulportfolio Fachtag zur Einführung in das Fach Wirtschaft und Politik vor den Osterferien Beratungsbesuch von Herrn Budach BIZ
9	Projekttag Berufsfindung (Ausbildung, Studium an FH oder Universität) zweiwöchiges Betriebspraktikum (vor den Herbstferien) 1 Tag zur sekundären Suchtprävention Energietage: fächerübergreifend gestaltet von Biologie, Physik, Chemie, Geographie 1. Tag: Stationenlernen für die naturwissenschaftlichen Grundlagen 2. Tag: Planspiel Klimakonferenz Lübeckprojekttag (Thomas Mann, G.Grass, W. Brandt) Besuch in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme Informationsabend zur Profiloberstufe für SchülerInnen und Eltern Parisfahrt der Sprachkurse Abschlussfahrt Berlin

Die Kontingentstundentafel zeigt die Verteilung der Stunden auf die Jahrgänge und sieht nach dem Schulkonferenzbeschluss von 2011 für die G8-Jahrgänge wie folgt aus:

		7	8	9
F ä c h e r	Deutsch	5	4*	4
	1. Fremdsprache Englisch	4*	3	3
	2. Fremdsprache Franz./ Latein	4	3	3
	Mathematik	5*	4	4*
	Biologie	Scienc	2	2
	Physik	e	2	2
	Chemie	4	2	2
	Geographie	2	2	2
	Wirtschaft/Politik	-	2	2
	Geschichte	2	2	2
	Religion oder Philosophie	2	-	-
	Musik	-	2	2
	Kunst	-	2	2
	Sport	2	2	2
	Wahlpflichtkurs (WPK)	2	2	2
	Wochenstunden	32	34(35)	34

Die 3. Fremdsprache wird verbindlich erst in der Oberstufe angeboten. Sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler können in der Mittelstufe die WPK-Angebote Fremdsprache wählen.

1.2 Versetzungsregeln nach SAVO Gym vom Juli 2019

Aufsteigen und Versetzung

am Ende von Jahrgang 7 und Jahrgang 8 der Mittelstufe (nach der neuen SAVOGym vom Juni 2019)

Ein Vorbehalt liegt vor, wenn:

- 1) am Ende des Schuljahres mehr als eine mangelhafte Leistung vorliegt (egal in welchem Fach)

- oder
- 2) eine ungenügende Leistung vorliegt (egal in welchem Fach)
oder
- 3) innerhalb der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch der Durchschnitt schlechter als 4,0 ist (dieser Teil ist neu).

Schülerinnen und Schüler mit einem Vorbehalt müssen bis zum Ende des nächsten Halbjahres den Vorbehalt ausgleichen, sonst erfolgt ein Zurücktreten in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe.

Die Fachkollegen der betroffenen Fächer legen Fördermaßnahmen fest und teilen diese dem Schüler/ der Schülerin schriftlich mit.

Nicht versetzt werden Schülerinnen und Schüler am Ende von Klassenstufe 7 und 8, wenn:

- 1) mehr als zwei mangelhafte Leistungen (egal in welchem Fach) vorliegen UND der Durchschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch schlechter als 4,0 ist.
oder
- 2) eine ungenügende Leistung vorliegt UND der Durchschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch schlechter als 4,0 ist.
oder
- 3) in mehr als drei Fächern mangelhafte Leistungen vorliegen
oder
- 4) mehr als eine ungenügende Leistung vorliegt.

Diese Schülerinnen und Schüler wiederholen den Jahrgang am Gymnasium.

Davon unabhängig kann die Klassenkonferenz weiterhin (bei besseren Notenbildern) eine Wiederholung vorschlagen. Die Eltern entscheiden in diesem Fall, ob der Empfehlung gefolgt werden soll.

Versetzung am Ende von Jahrgang 9 und Jahrgang 10 der Mittelstufe (nach der neuen SAVOGym vom Juni 2019)

Am Ende von Jahrgang 9 (im auslaufenden G8 Jahrgang) und am Ende von Jahrgang 10 (in G9 Jahrgängen):

Nicht versetzt werden Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe E, wenn:

- 1) zwei oder mehr mangelhafte Leistungen vorliegen
oder
- 2) eine oder mehr ungenügende Leistungen vorliegen
oder
- 3) der Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schlechter als 4,0 ist.

Die Klassenkonferenz kann trotz dieser Sachlage im Einzelfall eine Versetzung beschließen.

Die Versetzung von Klasse 9 nach 10 (in G9 Jahrgängen):

Nicht versetzt werden Schülerinnen und Schüler am Ende von Klassenstufe 9, wenn:

- 1) mehr als zwei mangelhafte Leistungen vorliegen UND der Durchschnitt von Deutsch, Mathematik und Englisch schlechter als 4,0 ist
oder
- 2) eine ungenügende Leistung vorliegt UND der Durchschnitt von Deutsch, Mathematik und Englisch schlechter als 4,0 ist
oder
- 3) mehr als drei mangelhafte Leistungen vorliegen
oder
- 4) mehr als eine ungenügende Leistung vorliegt.

1.3 Abschlüsse in der Mittelstufe

2 LEISTUNGSNACHWEISE IN DER MITTELSTUFE

2.1 Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Sekundarstufe I

Fach	Klassenstufe		
	7	8	9
Mathematik	4/3	5/4	5/4
Deutsch	5/4	5/4	5/4
Englisch	5/4	5/4	4 und eine verpflichtende mündliche Prüfung
Latein II	5/4	5/4	5/4
Französisch II	5/4	5/4	5/4

Quelle: Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I, Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 6.8.2010-III313

2.2 Leistungen und ihre Bewertung - Allgemeine Hinweise in dem Grundlagenteil der Lehrpläne bzw. den Fachanforderungen

(aus: <http://lehrplan.lernnetz.de>)

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen

ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

6

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfassbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

Zu den Beurteilungsbereichen:

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.

a) Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

b) Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören mündliche Leistungen, praktische Leistungen, schriftliche Leistungen, soweit es sich um Klassenarbeiten handelt.

Bewertet werden können im einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests (bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

c) Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, werden Zahl und Dauer per Erlass geregelt. (siehe oben).

Zur Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der

Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten.

7

3 VERA - Vergleichsarbeiten

Mit flächendeckenden Vergleichsarbeiten (VERA) können Lehrerinnen und Lehrer die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler klassen- und schulübergreifend vergleichen. In Schleswig-Holstein werden in der Mittelstufe in der 8. Klasse Vergleichsarbeiten geschrieben, die sich an länderübergreifenden Bildungsstandards orientieren.

Allgemeine Informationen

Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten geben Aufschluss darüber, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben. Zugleich liefern sie diagnostische Informationen für Lehrkräfte und geben Anregungen für die Fachkonferenzarbeit, indem sie Impulse für eine Weiterentwicklung des Unterrichts setzen und Hinweise auf besondere Förderbedarfe abgeleitet werden können. Aufgrund der flächendeckenden Umsetzung können Lehrerinnen und Lehrer die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler klassen- und schulübergreifend vergleichen.

Die in Schleswig-Holstein eingeführten Vergleichsarbeiten in Jahrgang 8 wird in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern entwickelt und realisiert. Grundlage für die Aufgabenstellung sind die Bildungsstandards, die von der Kultusministerkonferenz bundesweit als Orientierungsrahmen für die Ergebnisse schulischer Bildung am Ende verschiedener Bildungsgänge festgelegt wurden.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 werden in Schleswig-Holstein in allen Grundschulen und seit dem Schuljahr 2007/2008 auch in allen weiterführenden Schulen Vergleichsarbeiten geschrieben. Zentrale Vergleichsarbeiten unterscheiden sich von Klassenarbeiten dadurch, dass sie

- nach einem wissenschaftlichen Verfahren entwickelt worden sind,
- die Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs prüfen und damit nicht auf das Leistungsniveau einzelner Klassen abgestimmt sind und
- eine objektive Orientierung an den Leistungserwartungen der Bildungsstandards ermöglichen.

Für alle Klassen werden landesweit dieselben Aufgaben bereitgestellt und anschließend anhand vorgegebener Maßstäbe ausgewertet. Die Arbeiten ersetzen eine Klassenarbeit, werden aber nicht zensiert. Allerdings können die Leistungen in den Vergleichsarbeiten bei der Findung der Zeugnisnote berücksichtigt werden.

VERA-8

Vergleichsarbeiten wurden erstmals im Schuljahr 2006/07 im achten Jahrgang geschrieben. Am Kooperationsverbund VERA-8 nehmen 15 Bundesländer teil. Die

Aufgaben werden von Lehrkräften aus den unterschiedlichen Bundesländern entwickelt. Das Verfahren wird vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) gesteuert. Die Tests dauern etwa zwei Schulstunden. Siehe auch http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/Schulqualitaet/Vera/VERA_node.html

4 PROJEKTE IN DER MITTELSTUFE

4.1 Energietage in der 9. Klasse

Seit mehreren Jahren findet im zweiten Halbjahr der 9. Klasse ein fächerübergreifendes Projekt zum Thema Energie statt. Energie ist ein Thema, das in allen drei Naturwissenschaften und in der Geographie in der 9. Klasse eine wichtige Rolle spielt.

An zwei Tagen durchlaufen die Klassen zwei Stationen. An einem Tag finden in den Naturwissenschaften Experimente zum Thema Energie statt, so wird zum Beispiel der Energieerhaltungssatz am Fadenpendel überprüft, der Energiegehalt eines Gramm Kerzenwachs untersucht, die Wärmekapazität verschiedener Materialien erforscht und der Energieumsatz chemischer Reaktionen betrachtet.

An einem zweiten Tag führen die Schülerinnen und Schüler als Planspiel eine Klimakonferenz durch. Dabei werden die Schüler sich in die Rollen der verschiedenen Länder begeben, die auch in der Realität den Ablauf einer Klimakonferenz bestimmen.

Die zwei Projektstage werden anschließend im Unterricht der beteiligten Fächer thematisch weiter geführt und inhaltlich vertieft.

5 BERUFLICHE ORIENTIERUNG IN DER MITTELSTUFE

5.1 Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum findet in den zwei Wochen vor den Herbstferien in der 9. Klasse statt.

Jeder Schüler sucht sich in der 8. Klasse einen Praktikumsplatz in Ahrensburg und Umgebung oder in Hamburg. Dafür lernen die Schüler, wie sie eine Bewerbung schreiben und wie sie ein Bewerbungsgespräch führen. Am Ende des Praktikums werten sie ihre Erfahrungen aus, indem sie zum Beispiel einen Praktikumsbericht schreiben oder ein Informationsplakat für ihren Betrieb erstellen.

Folgende Regelungen sind im Merkblatt zum Betriebspraktikum zusammengefasst:

5.2 Merkblatt zum Betriebspraktikum

1. Mit dem Praktikum werden folgende Ziele angestrebt:
 - 1.1 Die Schüler sollen die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse durch einen Einblick in die Betriebs- und Arbeitswelt erweitern und vertiefen.

- 1.2 Sie sollen möglichst umfassend das Berufsfeld ihrer Wahl erkunden, dementsprechend auch, wenn es durch den Betrieb realisierbar ist, mehrere Abteilungen und Arbeitsgebiete des Betriebes kennenlernen.
- 1.3 Sie sollen, wenn möglich, Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich informieren, damit ihre Fähigkeit zur Berufswahl gefördert wird.
- 1.4 Das Betriebspraktikum ist als ein Baustein zu den langfristigen Bildungs- und Erziehungszielen zu verstehen, der in der Mitte des schulischen Bildungsganges angesiedelt ist. Es bereichert den herkömmlichen Fächerkanon um neue Erfahrungsbereiche, erweitert das Wissen der Schüler um gegenwärtige und zukünftige Aufgaben und ist so Unterricht in anderer Form.
- 1.5 Für die Schüler ist somit die Teilnahme am Betriebspraktikum Pflicht.
- 1.6 Das Betriebspraktikum ist keine Veranstaltung zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
2. Vor, während und nach dem Praktikum wird folgendermaßen verfahren:
 - 2.1 Das Praktikum dauert zwei Wochen und liegt unmittelbar vor den Herbstferien.
 - 2.2 Es findet in der neunten Klassenstufe statt, die Vorbereitungen dafür beginnen im 1. Halbjahr der achten Klasse mit der Information von Eltern und Schülern.
 - 2.3 Die Schüler werden u.a. im Deutsch- und Wipo-Unterricht auf das Praktikum im Laufe der davor liegenden Unterrichtszeit inhaltlich vorbereitet.
 - 2.4 Die Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Der Klassenlehrer/der Wipo-Lehrer muss dem Platz zustimmen.
 - 2.5 Eine Bezahlung der Schüler für die Tätigkeit während des Praktikums soll nicht vorgenommen werden.
 - 2.6 Die Betreuung sollte im allgemeinen beim Wipo-Lehrer liegen.
 - 2.7 Da das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung ist, sind die Schüler gegen Unfall- und Haftpflichtschäden abgesichert.
 - 2.8 Die tägliche Arbeitszeit sollte mindestens 6 Stunden, bei Schülern unter 15 Jahren höchstens 7 und bei älteren Schülern höchstens 8 Stunden betragen.
 - 2.9 Nach den Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes werden Schüler, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche durchführen, vom Gesundheitsamt untersucht.
 - 2.10 Der Standort des Betriebes sollte im Allgemeinen im Bereich zwischen Bargtheide und Hamburg, jeweils einschließlich, liegen.
 - 2.11 Das Praktikum soll abschließend in einer von den Wipo-Lehrern zu besprechenden Form dokumentiert werden.

6 WAHLPFLICHTUNTERRICHT

Ziele und Struktur des Wahlpflichtunterrichts

Der Wahlpflichtunterricht erweitert und vertieft in den Klassenstufen 7 bis 9 den Pflichtunterricht. Er umfasst ein neigungs- und begabungsorientiertes Angebot, das sich an den Interessen der Schüler und den Möglichkeiten der Lehrkräfte orientiert. Es werden jedes Schuljahr wechselnde Kurse angeboten, deren Schwerpunkte in folgenden Bereichen liegen:

- Musik, darstellendes Spiel, Kunst, Sport

- Naturwissenschaften, Ernährung, Gesundheit, Informatik
- Gesellschaftswissenschaften, Lebenskunde, Wirtschaft und Soziales
- Sprachen

Der Wahlpflichtunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der sozialen und methodischen Kompetenz. Die selbständige Wahlmöglichkeit ermöglicht den Schülern motivierend und lebensnah ihre Selbstkompetenz zu stärken.

10

Der Wahlpflichtunterricht findet klassen- und jahrgangsübergreifend wöchentlich in einer Doppelstunde statt. Die Leistungen in diesem Bereich werden zu jedem Zeugnistermin mit einer Note beurteilt. Die Art der Leistungsnachweise differiert jedoch von Kurs zu Kurs aufgrund des breiten Angebotsspektrums und wird den Schülern jeweils transparent gemacht.

Im 2. Schulhalbjahr werden die Angebote des Wahlpflichtunterrichts für das nächste Schuljahr bekannt gegeben.

Die Wahl findet in einem festgesetzten Zeitraum statt. Alle Schülerinnen und Schüler erstellen aus den Angeboten eine Wunschrangfolge. Die Mittelstufenleitung wertet diese aus. Dabei kann es dazu kommen, dass Kurse aufgrund mangelnder Bewerberzahlen nicht stattfinden können. Zunächst erhält jeder Schüler jedoch seine Erstwahl. Sind Kurse überfüllt, werden die Zweit- und Drittwahlen verwendet.

Ein Anspruch auf die Einrichtung eines Kurses oder die Teilnahme an einem bestimmten Angebot besteht von Seiten der Schüler jedoch nicht.

7 PRÄVENTION IN DER MITTELSTUFE

a. Konzeption der Präventionsarbeit

Die Wandlungsprozesse in der Gesellschaft stellen auch an Schulen neue Anforderungen bezüglich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags. Schulische Präventionsarbeit, die sowohl von Lehrer/-innen als auch von externen Fachkräften geleistet wird, ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Zeitgemäße schulische Prävention in den Themenfeldern Sucht, Gewalt, Mobbing, Soziales Lernen, Sexualpädagogik und Medien orientiert sich an der Lebenswelt, den Ressourcen der Zielgruppe, der Peergroup (Gruppe von Gleichaltrigen) sowie den altersgemäßen Handlungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie beachtet sowohl die Rolle des Individuums, bzw. die Rolle von Gruppen, als auch mögliche sozialökonomische Einflussfaktoren.

Qualitätskriterien für erfolgreiche Präventionsarbeit sind:

- Frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Durchführung,
- altersgemäße, geschlechtsspezifische und schulartgerechte Konzeption,
- feste Verankerung in der Schule,
- Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Die zentrale Aufgabe von Prävention ist es, sowohl auf persönlicher als auch struktureller Ebene Schutzfaktoren zu fördern und Risikofaktoren zu verringern. Ein besonders bedeutsamer Schutzfaktor ist der Erwerb von Lebenskompetenz, die ein zentrales Lernziel aller Präventionsprogramme ist. Hierzu gehören z. B.:

- Kommunikative Kompetenz, wie z. B. Problem- und Konfliktfähigkeit,
- soziale Kompetenz, wie z. B. Frustrationstoleranz, Einfühlungsvermögen und die Akzeptanz von anderen,

- kognitive Kompetenz, z. B. Denken in komplexen Zusammenhängen,
- emotionale Kompetenz, z. B. Empathiefähigkeit, Genussfähigkeit,
- moralische Kompetenz, z. B. Entwicklung eigener Werte und Normen Ablehnung von Gewalt, zivilcouragiertes Verhalten.

11

In der Vergangenheit wurden an Schulen mehrheitlich nur einzelne Themenfelder der Prävention, wie z. B. Sucht, abgedeckt. Bei Evaluationsuntersuchungen hat sich jedoch herausgestellt, dass einmalige Präventionsveranstaltungen nur geringe nachhaltige Effekte zeigen, also Prävention langfristig und kontinuierlich erfolgen muss. So erhalten Schülerinnen und Schüler vielfältigere Zugänge zum Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten, besser mit Problemen, Sorgen und Schwierigkeiten des Alltags und in der zwischenmenschlichen Kommunikation umzugehen. Aus pädagogischer und qualitätsorientierter Sicht ist es daher sinnvoll während der gesamten Schulzeit die einzelnen Themenfelder in eine Gesamtkonzeption zu integrieren.

b. Sonstiges:

- Zu Beginn eines Schuljahres findet grundsätzlich eine gemeinsame Planung mit den Lehrkräften der jeweiligen Klassenstufe statt.

8 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN - ANGEBOTE FÜR DIE MITTELSTUFENSCHÜLER

a. Orchester und Big Band

Die Eric Kandel Big Band trifft sich einmal pro Woche. Sie tritt vor allem bei Schulveranstaltungen wie Konzerten und Entlassungsfeiern auf.

Mitspielen können Saxophone, Trompeten, Posaunen, Querflöten, Klarinetten, E-Gitarre (sehr schwer), Piano (schwer), E-Bass und Schlagzeug. Das Repertoire der Big Band besteht vor allem aus Swing, Filmmusik und Rock 'n' Roll.

Wer Interesse hat, an dieser AG teilzunehmen, sollte sich mit Herrn Stein in Verbindung setzen oder einfach mal rein schauen.

b. „Naturwissenschaft und Forschung“ und „Jugend forscht“

Mittwochs findet von 16:30 bis 18 Uhr eine AG statt, die für alle Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen offen ist. Mit den Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-8 werden Experimente aus dem naturwissenschaftlichen Bereich durchgeführt, die aus den Bereichen der Biologie, Chemie und Physik stammen, wobei wir darauf zu achten versuchen, dass dem normalen Fachunterricht nicht vorgegriffen wird. So untersuchten wir z.B. das Thema Wasser unter den Gesichtspunkten, wie viel Wasser ein Mensch am Tag benötigt und wie er sich dieses Wasser in der Wüste beschaffen kann, wenn er nur Salzwasser zur Verfügung hat oder welches Volumen an Schnee er beim Besteigen des Mount Everest täglich schmelzen muss, um diesen Tagesbedarf zu decken.

Die Schülerinnen und Schüler, die derzeit aus den Klassenstufen 8, 9, 10 und 12 stammen, arbeiten selbstständig an Themen, die als Forschungsarbeiten für den Wettbewerb „Jugend forscht“ angemeldet wurden.

9 KLASSENFAHRTEN

a. Grundsätze

Grundsätze pädagogischer Zielsetzungen	Klassenstufe (auch G8)	Grundsätze zu Fahrtenzielen	Max. Dauer in Übernachtungen	Preisobergrenze (€)
Festigung der Klassengemeinschaft unter Besonderer Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung, neue Erfahrungen Kennenlernen eigener Stärken und Schwächen	8	nationale Ziele	6	400€

• **Grundsätze pädagogischer Zielsetzungen** für Klassenreisen/Praxistage und sich daraus ergebende **Klassenstufen** und **Grundsätze zu Fahrtzielen** sowie die **maximale Dauer** und **Preisobergrenzen** werden von Eltern, Schülern und Lehrern erarbeitet und auf der Schulkonferenz beschlossen (neues Schulgesetz § 63 Abs.1 Nr.19).

• **Regelmäßige Anpassung** an die Preisentwicklungen werden bei einem dreijährige Überprüfungsintervall auf den Schulkonferenzen vorgenommen.

• Die Eltern - vertreten durch den Vorstand des SEB werden durch den Schulverein die Finanzierung der Lehrerfahrtkosten entsprechend den Vorgaben der Broschüre „Lernen am anderen Ort“, unterstützen.

Die konkrete Ausgestaltung der Klassenfahrt in Bezug auf die genaue Terminfestlegung, das konkrete Fahrtenziel und die inhaltliche Ausgestaltung liegen - nach Absprache mit der Klassenkonferenz - in der Verantwortung und Entscheidung der Lehrer (neues Schulgesetz § 65 Abs.2 Nr.9).

b. Skifahrt nach Reit im Winkel

Seit vielen Jahren fahren unsere 8. Klassen auf Skifahrt nach Reit im Winkel.

Diese sportlich ausgerichtete Fahrt bietet vielen Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungen in einer attraktiven Sportart, in der man schnell Lernerfolge erzielt.

In dieser Altersgruppe haben viele Schüler Spaß an Bewegung und Mut, sich auf neue Formen der Bewegung einzulassen. Eine Klassenfahrt, bei der man sich in der Gruppe neuen Herausforderungen stellt, stärkt sowohl das Selbstbewusstsein als auch die Klassengemeinschaft.

Das Erlebnis, sich einmal den ganzen Tag draußen in der Natur zu bewegen und sowohl die Stille der Bergwelt wahrzunehmen als auch als Gruppe eine Sportart neu zu erlernen, lässt diese Fahrt lange in Erinnerung bleiben. Für unsere norddeutschen Kinder sind Klima und Landschaft ein echtes Erlebnis. Sternklare Nächte und unglaubliche Ausblicke über ein Bergpanorama sind beeindruckend.

10 BERATUNG

Es gibt viele Anlässe, Beratung zu suchen, zum Beispiel

- Eine Schülerin/ein Schüler tut sich schwer, ausreichende Leistungen zu erbringen.
- Sie/er zeigt Stresssymptome wie Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme.
- Sie/er hat Probleme mit Mitschülern/Lehrern/Freunden/seiner Familie.

Oft helfen der Fachlehrer oder der Klassenlehrer weiter, auch die Stufenleiterinnen stehen immer zur Verfügung, wenn ein Gespräch gewünscht wird.

Die Lernhinweise im Herbst und zu Ostern betreffen die Einschätzung der fachlichen Leistung einer Schülerin/eines Schülers und werden mit dem Hinweis verschickt, sich bei Bedarf telefonisch an die betreffenden Lehrer zu wenden. Überhaupt geben viele Kollegen bei den Elternabenden eine Art Notfallnummer an, unter der sie erreichbar sind. Unkompliziert ist aber auch der Weg übers Sekretariat, wo sich Eltern bei unserer Sekretärin, Frau Geßner, mit der Bitte melden können, der jeweilige Lehrer möge zurückrufen, was in der Regel zeitnah geschieht.

Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit, sich mit der Beratungslehrerin Frau Kritsch in Verbindung zu setzen. Je nach Problemlage und Bedürfnis des Betreffenden, der um Unterstützung bittet, kann die Beratung telefonisch oder bei einem Treffen stattfinden. Für Beratungen dieser Art gilt in besonderem Maße die Schweigepflicht seitens der Lehrkraft. Weitergegeben werden nur die Anteile des Gesprächs, von denen der Ratsuchende möchte, dass sie nach außen hin kommuniziert werden.

Falls den Beteiligten eine außerschulische Hilfe als weitere Maßnahme sinnvoll erscheint, kann Frau Kritsch Adressen der örtlichen Beratungsstellen oder psychologischen Praxen anbieten.

Eine Beratung steht sowohl Schülern als auch Eltern offen. Ein Erstkontakt zu Frau Kritsch kann über das Sekretariat, persönlich (Lehrerzimmer) oder per Mail (kt@ekg-ahrensburg.de) hergestellt werden.

11 WETTBEWERBE FÜR MITTELSTUFENSCHÜLER

National Geographic Wettbewerb

National Geographic Wissen ist der größte Schülerwettbewerb Deutschlands. Er wird seit mehr als 10 Jahren auch am Eric-Kandel-Gymnasium durchgeführt.

Die Unterlagen werden in Kooperation mit dem Verband Deutscher Schulgeographen erstellt und an die Schulen verschickt.

Alle Schüler von Klasse 7 bis 11 können daran teilnehmen. Im ersten Schritt werden die Klassensieger ermittelt, die dann gegen einander im Wettbewerb um den Schulsieg antreten. Der Schulsieger/die Schulsiegerin nehmen am Landeswettbewerb teil.

Jugend trainiert für Olympia

Es ist eine Teilnahme für unterschiedliche Altersgruppen in verschiedenen Mannschafts- und Individualsportarten je nach Ausstattung und vorhandenen Spielerinnen und Spielern möglich. Z.Zt. Fußball, Volleyball und Basketball.

Lange Nacht der Mathematik

Schüler und Schülerinnen bilden mit Freunden einer Altersstufe eine Gruppe, Anmeldung vor dem Start der Nacht (= freitags, 18.00 Uhr), zu diesem Zeitpunkt wird der erste Aufgabenblock freigegeben, ab 19.30 Uhr ist Lösungseingabe möglich. Sobald eine Gruppe sich für die 2. Runde qualifiziert hat, dürfen alle anderen Gruppen der Schule in die zweite Runde einsteigen

DechemaX (Chemie-Wettbewerb)

DECHEMAX ist eine Initiative der DECHEMA e.V., deren Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler von Chemie, Technik und Biotechnologie zu überzeugen, sie zu begeistern und bereits Begeisterte zu fördern. In diesem Sinne wird jährlich ein Wettbewerb ausgeschrieben, an dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11 in Teams antreten können. Dafür müssen acht Wochen lang Fragen zu einem chemisch/biotechnologischen Thema beantwortet werden, für die es Punkte gibt. Die Fragen sind nach Klassenstufen unterteilt, je höher die Klassenstufe des „ältesten“ Teilnehmers ist, desto mehr und schwierigere Fragen müssen beantwortet werden.

Wer eine hinreichende Punktezahl erhält darf an der zweiten Runde teilnehmen: Hier gilt es auch Experimente durchzuführen, genau zu beobachten und aus den Beobachtungen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Versuchsprotokolle werden mit Fotos eingescannt und eingereicht. Die besten Teilnehmer der zweiten Runde erhalten Sachpreise, die drei herausragenden Teams aller Klassenstufen werden zu einer feierlichen Preisverleihung eingeladen.

Bundesweiter Physik-Wettbewerb der MNU

Seit 1994 wird der Bundesweite Physikwettbewerb für die Sek.I durchgeführt. Träger dieses Wettbewerbs ist der Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, kurz Förderverein MNU. Das Ziel dieses Wettbewerbs ist, das Interesse von Schülerinnen und Schüler an physikalischen Phänomenen und physikalischen Methoden zu wecken. Der Wettbewerb ist in zwei Stufen aufgeteilt: Die Juniorstufe bis einschließlich Klasse 8 und die Stufe für Fortgeschrittene bis einschließlich Klasse 10. Erfolgreiche Schülerinnen und Schüler der

Runde nehmen an einer zweiten Runde teil, die ca. 30 besten Teilnehmer der 2. Runde werden dann zu einer Bundesrunde eingeladen. Die erste Runde besteht aus zwei bis drei Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Physik. Diese sollen/können theoretisch beantwortet werden. In der zweiten Runde sollen kleinere Experimente durchgeführt und ausgewertet werden. In der dritten Runde müssen dann theoretische und experimentelle Aufgaben jeweils in einer Gruppe von 3 Teilnehmern gelöst werden.

Jugend forscht

Der Wettbewerb Jugend forscht ist der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen von bis zu 3 Personen. Die Einordnung in „Jugend forscht“ oder „Schüler experimentieren“ erfolgt über das Alter des ältesten Gruppenmitglieds: Ist dieses am 31. Dezember des

Jahres jünger als 15 Jahre, so nimmt die Gruppe in der Kategorie „Schüler experimentieren“ teil, sonst bei in der Kategorie „Jugend forscht“.

Der Wettbewerb gliedert sich in verschiedene Stufen. Zum Regionalwettbewerb wird jede eingereichte Arbeit zugelassen, die nicht gegen die Regeln verstößt. Es gibt derzeit einen Regionalwettbewerb „Nord“ und einen Regionalwettbewerb „Süd“. Die jeweiligen Regionalsieger, die von einer Jury gekürt werden, qualifizieren sich für den Landeswettbewerb. Dort werden von einer Jury nochmals Landessieger bestimmt, die auf der höchsten Ebene, dem Bundeswettbewerb, teilnehmen dürfen. Bei Jugend forscht können die Preisträger Geldbeträge, Sachpreise, Praktika oder Exkursionsreisen erhalten, welche von Sponsoren gestiftet werden. Bei Schüler experimentieren handelt es sich in der Regel um kleinere Geldbeträge und Sachpreise.

12 FEHLZEITEN/TÄUSCHUNGEN

Regelungen für Entschuldigungen bei Fehlzeiten

Wie bereits in der Orientierungsstufe führt auch in der Mittelstufe jeder Schüler und jede Schülerin ein Fehlzeitenheft.

Bei einem nicht vorhersehbaren Fehlen wird dann wie folgt verfahren:

- Am 1. Fehltag verständigen die Eltern das Sekretariat der Schule (04102478430). Unsere Sekretärin wird dann dem Klassenlehrer eine Notiz in das Postfach legen.
- Die Eltern schreiben in das Fehlzeitenheft unter Angabe der Gründe eine Entschuldigung für den Schüler und unterschreiben sie.
- Diese Entschuldigung wird unaufgefordert dem Klassenlehrer in der ersten wieder besuchten Unterrichtsstunde vorgelegt. Der Klassenlehrer zeichnet dann die Eintragung ab und notiert dies auch im Klassenbuch.
- In den Fächern, in denen im Kurssystem unterrichtet wird, legt der Schüler das Heft ebenfalls vor, aber erst nachdem der Klassenlehrer angezeichnet hat.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln gilt das Fehlen als unentschuldigt. Wenn ein Schüler bei einer Klassenarbeit unentschuldigt fehlt, kann diese mit der Note 6 bewertet werden.

Bei vorhersehbarem Fehlen ist wie folgt zu verfahren: Für die Beurlaubung an einem Unterrichtstag ist frühzeitig ein Antrag zu stellen, der vom Klassenlehrer und den betroffenen Lehrkräften (in dieser Reihenfolge) vor dem Fehltag zu genehmigen ist. Ein Anspruch auf eine Genehmigung - insbesondere an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden - besteht nicht.

Beurlaubungen vor den Ferien und an mehr als einem Unterrichtstag können nur auf Antrag vom Schulleiter genehmigt werden.

Bei wiederholtem Zuspätkommen werden die Fehlzeiten als unentschuldigte Abwesenheit gewertet und §19 (4) findet seine Anwendung.

§ 19 des Schulgesetzes: Ende des Schulverhältnisses

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.

(2)

(3) **Behandlungen von Täuschungen**

Am Anfang jedes Schuljahres verliest und bespricht der Klassenlehrer den Täuschungserlass und vermerkt dies im Klassenbuch.

Der Erlass enthält für schriftliche Klassenarbeiten folgende Regelungen:

Die Bewertung der Schülerleistung bei Klassenarbeiten obliegt schulartunabhängig den Lehrkräften bzw. der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Rahmen ihrer oder seiner pädagogischen Verantwortung. Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. die Schulleiterin oder der Schulleiter außerdem die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen.

Der Erlass findet sich unter folgenden Link (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 11. Dezember 2002 III 168 321.1692 - (NBI.MBWFK.Schl.-H.2003, S. 18)

